

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



### Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: BV-StRQ/066/25**

**öffentlich**

### **Beschluss des Wärmeplans für die Welterbestadt Quedlinburg**

Erstellungsdatum: 10.10.2025

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	
28.10.2025	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
04.11.2025	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
13.11.2025	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
04.12.2025	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

### **Beschluss:**

Der Stadtrat,

1. billigt die Abwägung der Stellungnahmen (Anlage 1) zur Auslegung der Bestandsanalyse nach § 15 WPG und Potentialanalyse nach § 16 WPG sowie des Entwurfes für das Zielszenario nach § 17 WPG, die Einteilung des beplanten Gebietes in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete nach § 18 WPG, die Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr nach § 19 WPG sowie die Umsetzungsstrategie nach § 20 WPG,
2. beschließt den Wärmeplan bestehend aus Bericht (Anlage 2) und Planwerk (Anlagen 3A bis 3P, 4a bis 4F, 5A bis 5F, 6) und
3. beschließt die Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite der Welterbestadt Quedlinburg bzw. der vom Landesgesetzgeber noch zu bestimmenden Stelle.

Erarbeitet durch:	Graßmann, Torsten	13.10.2025	gez. Graßmann
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	13.10.2025	gez. Graßmann
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	13.10.2025	gez. i.V. Zander
Oberbürgermeister	Frank Ruch	14.10.25	gez. F. Ruch

## **Sachverhalt:**

Die Welterbestadt Quedlinburg hat für die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung (KWP) im Sommer 2023 Fördermittel aus der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) beantragt und am 02.11.2023 den Fördermittelbescheid erhalten. Nach der Ausschreibung der Planungsleistung wurde mit Auftragsbeginn am 02.04.2024 das Büro EnergieWerkStadt eG, Jena, mit dem Nachauftragnehmer Stadtwerke Quedlinburg GmbH mit der Erstellung der KWP beauftragt. Damit zählt die Welterbestadt Quedlinburg zu den ersten Kommunen in Sachsen-Anhalt, die eine KWP erstellen.

Ein kommunaler Wärmeplan als Ergebnis einer KWP definiert die langfristige Strategie zur Verwirklichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung in der ganzen Kommune bis zum Jahr 2045. Zwischenziele werden für 2030, 2035 und 2040 ausgewiesen.

Der Wärmeplan wirkt dabei als Routenplaner. Seine Ergebnisse und Handlungsvorschläge dienen dem Stadtrat und den Ausführenden als Grundlage für die weitere Stadt- und Energieplanung. Während des gesamten Prozesses gilt es, die Inhalte anderer Vorhaben der Kommune, etwa die der Bauleit- oder Regionalplanung, zu berücksichtigen.

Die KWP beruht dabei auf vorhandenen Daten und kann daher keine laufenden Planungen z.B. zu Baugebieten berücksichtigen. Daher wurde bewusst auf Aussagen hinsichtlich des Zukunftsprojektes Morgenrot verzichtet. Dessen Planung wurde erst begonnen und kann folglich keine Daten für eine Bestandsbetrachtung liefern. Auch Aussagen zu künftigen Wärmemengen wurden unterlassen, da diese zum aktuellen Zeitpunkt für die KWP zu vage wären. Für die Berücksichtigung dieses Gebietes steht die regelmäßig spätestens alle 5 Jahre durchzuführende Evaluierung der Wärmeplanung zur Verfügung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange ist ebenso Bestandteil einer KWP wie die Einbindung wichtiger Akteure. Hierfür wurden 2 öffentliche Beteiligungsverfahren sowie 2 sogenannte Wärmedialoge für wichtige Akteure aus Politik und Wirtschaft durchgeführt. Die Bestandsanalyse nach § 15 Wärmeplanungsgesetz (WPG) und die Potentialanalyse nach § 16 WPG wurden vom 29.03.2025 bis zum 30.04.2025 öffentlich ausgelegt. Zur Evaluierung der auszulegenden Daten fand hierzu im Oktober 2024 der erste Wärmedialog statt.

Nach Auswertung der Stellungnahmen erfolgte die Erarbeitung und Auslegung des Entwurfes für das Zielszenario nach § 17 WPG, die Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete nach § 18 WPG, die Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr nach § 19 WPG sowie die Umsetzungsstrategie nach § 20 WPG. Die Auslegung fand vom 07.07.2025 bis zum 01.09.2025 statt. Im August 2025 wurde hierzu parallel der zweite Wärmedialog durchgeführt.

Während der öffentlichen Beteiligung wurde jeweils ein Erörterungstermin angeboten, um bei speziellen Fragen, individuelle Auskunft geben zu können. Seitens der Öffentlichkeit bestand kein Interesse an diesen Terminen. Lediglich mit Trägern öffentlicher Belange wurden Details besprochen.

Seitens des Planungsbüros wurden die Stellungnahmen bei Bedarf in die Planwerke und den Bericht übernommen. Im Wesentlichen waren Vervollständigungen von Schutzgebieten u.ä. im Bericht vorzunehmen. Im Planwerk erfolgten Ergänzungen bzw. Korrekturen zu aktuell noch gültigen Raumordnungsplänen. Da sich derzeit aber der Landesentwicklungsplan, der Regionalplan als auch der Flächennutzungsplan in Überarbeitung befinden, wird bei der routinemäßigen Evaluierung der KWP (spätestens 2030) eine erneute Anpassung erforderlich werden. Bis zur Rechtskraft o.g. neuen Raumordnungspläne bzw. des Flächennutzungsplanes sind die bestehenden Pläne zu verwenden.

Die jetzt vorliegende Wärmeplanung besteht aus einem Bericht, der die Arbeitsschritte und

Ergebnisse zusammenfasst sowie dem umfangreichen Planwerk, welches den Bestand (Anlagen 3A bis 3P), die Potenziale (Anlagen 4A bis 4F) und die Eignungsbewertung (Anlagen 5A bis 5F) nach verschiedenen Kriterien vornimmt. Die für viele Gebäudeeigentümer wichtige Frage der Einteilung in Versorgungsgebiete erfolgt ebenso im Planwerk (Anlage 6).

Im Zuge einer transparenten, nachvollziehbaren Bearbeitung der KWP soll die Öffentlichkeit bis zum Abschluss der Planung eingebunden werden. Daher sind auch die Ergebnisse der KWP der Öffentlichkeit vorzustellen. Eine Vorgabe, wie diese Vorstellung erfolgen soll, gibt es nicht. Hierfür ist daher die öffentliche Vorberatung im Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss möglich. Der geforderten Öffentlichkeitsbeteiligung wird im zuständigen Ausschuss der angemessene Rahmen geboten.

Der Wärmeplan wird anschließend in das Internet eingestellt. Er entfaltet gemäß § 23 Abs. 4 WPG keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja       Nein

Erläuterungen

### **Anlagen:**

Anlage 1 Abwägung

Anlage 2 Bericht Wärmeplan

Anlagen 3A bis 3P Planwerk Bestand

Anlagen 4A bis 4F Planwerk Potenziale

Anlagen 5A bis 5F Planwerk Eignungsbewertung

Anlage 6 Planwerk Versorgungsgebiete

Aufgrund des Umfangs der Unterlagen werden diese nicht in Papierform zur Verfügung gestellt. Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem und im Büro Stadtrat einsehbar.